

Zugangsregelung

Die Kletteraixperten GmbH übt das Hausrecht aus. Die Nutzung der Boulderanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung und Zahlung des Entgeldes an der Rezeption gestattet. Vor Betreten der Kletterfläche muss von Jedem die Benutzerordnung mit seiner Unterschrift akzeptiert werden. Minderjährige bedürfen der Einverständniserklärung ihres Sorgeberechtigten. Bei angemeldeten Gruppen kann der betreuende Gruppenleiter für die gesamte Gruppe unterschreiben. Kinder unter 11 Jahren dürfen sich nicht alleine auf der Kletterfläche aufhalten.

Haftungsausschluss

Mit dieser Benutzerordnung erkennen die Nutzer die Freistellung der Kletteraixperten GmbH von jeglichen Ersatzansprüchen an, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Für eingebrachte Gegenstände wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

Risiken

Das Klettern an künstlichen Kletterwänden birgt potentielle Gefahren, welches ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung bedingen. Bouldern und Spotten erfordert Konzentration. Bouldern birgt speziell durch große Sturzhöhen Verletzungsrisiken. Sie können durch Sicherheitsmaßnahmen minimiert, aber nicht aufgehoben werden. Insbesondere bei Stürzen und Sprüngen in die Matten, ist erhöhte Vorsicht geboten. Jeder Benutzer versichert mit seiner Unterschrift sportgesund zu sein. Schwangeren und Menschen mit Knochenerkrankungen wird das Bouldern nicht empfohlen. Das Klettern sowie das Aufhalten in dem gesamten Nutzungsbereich erfolgt auf eigene Gefahr.

Ein Verstoß gegen folgende Kletterregeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss

- Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über Sicherheitsvorkehrungen zu informieren. Wir empfehlen an einer Sicherheitseinweisung der Moove teilzunehmen.
- Das Betreten der Mattenfläche ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.
- Auf der gesamten Kletterfläche ist laufen sowie klettern untereinander verboten. Das Durchlaufen des Kletterbereichs im Bogen „Monster“ ist nicht erlaubt. Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Kletterer herunterfällt.
- Jeder Boulderer muß selbständig für einen Spotter sorgen. Der Spotter versucht mit seinen Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben. Bouldern ohne Spotter ist erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist.
- Klettergriffe können sich jederzeit lösen oder brechen. In diesem Fall ist das Personal zu informieren. Das Manipulieren von Griffen ist den Nutzern untersagt.
- Vor dem Klettern sind Schmuck, wie Ringe und Ketten, abzulegen.
- Das Essen und Trinken ist im Mattenbereich untersagt. Die Kosten der Reinigung oder Ausbesserung bei Verschmutzung, trägt der Verursacher.
- Das Verleihmaterial ist pfleglich zu behandeln und am Ausleihtag zurückzugeben. Es darf nur in der Moove benutzt werden.
- Das Nutzen der Boulderanlage unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln ist untersagt.
- Alle Anwesenden sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Die Benutzer haben Rücksicht auf andere zu nehmen und Alles zu unterlassen, was zur Gefährdung führen könnte.

Sonstiges

Für Boulderbau und Instandhaltung können einzelne Boulderbereiche oder die gesamte Anlage zeitweise für den normalen Boulderbetrieb gesperrt sein. Bild- & Tonmaterial, das im Namen der Kletteraixperten GmbH in der Moove entsteht, kann zu Werbezwecken verwendet werden. Dem kann widersprochen werden.